

Er Galle vierteljährlich 2,50 M., bei
jährl. Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., ausd. Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Buchhandlungen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Alle unentgeltlich eingehende Manuskripte
werden nicht zurückerstattet.
Korrekturen nur mit Quellenangabe:
„Saale-Zg.“ gefastet.
Verleger: Dr. Robert Br. 1140:
Verlagsanstalt: Br. 176; Redaktionsgebäude
Markt 24; Br. 226a.

Saale-Zeitung.

Grundbesitzer Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Galle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von untern Annahmestellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Bekanntheit die Seite 75 Pfg.
Erstein wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Feiertagen einmal,
sonst normal täglich.
Redaktion und Druck-Verlags-
stelle: Galle, Gr. Brauhausstraße 17;
Verlagsgebäude: Markt 24.

Br. 100.

Galle a. d. Saale, Donnerstag, den 28. Februar

1907.

Ein nationalliberaler Gedenktag.

Heute, am 28. Februar, blüht die nationalliberale Partei
auf ein vierzigjähriges Bestehen zurück. An jenem Tage des
Jahres 1867 nahm die liberale Mittelpartei, welche durch
die Wahlen am 12. Februar 1867 in den konstituierenden
Norddeutschen Reichstag gewählt war, den Namen
nationalliberale Partei an. Diese Bezeichnung war
für diejenigen Mitglieder der liberalen Partei im preussischen
Abgeordnetenhaus, welche der Föderalismusvorlage zugestimmt
hatten, bereits am November 1866 durch den Abg. Kühnig
vorgeschlagen, aber vorläufig abgelehnt worden. Im Abge-
ordnetenhaus nannte diese von dem „Fortschritt“ los-
gelöste Partei sich eine kurze Zeit lang „Neue Fraktion der
nationalen Partei“.

Im konstituierenden Norddeutschen Reichstag, der 297 Mit-
glieder zählte, gehörten 80 Mitglieder der am 28. Februar 1867
geschaffenen nationalliberalen Fraktion an. Was ihrer
Wirkung zum Zustandekommen der Verfassung des Nord-
deutschen Bundes, die dann die feste Grundlage der Reichs-
verfassung bildete, zu danken ist, darf die Geschichte des
deutschen Volkes mit berechtigtem Stolz rühmen. Die junge
nationalliberale Partei war es vor allen anderen, die den
sich fühlbar machenden partikularistischen Bestrebungen in
der Tendenz, das baldige Zustandekommen dieses Ver-
fassungsgesetzes zu gefährden, mit Entschiedenheit und Erfolg
entgegenzutreten. Das Gelingen des nationalen Werkes bildete
den unverwundlichen Leisten der nationalliberalen Partei.
Manche Beneidliche mußten dabei noch in den Hintergrund
treten, sogar auch manche Zugewandene gemacht werden,
sollte das große Einheitswerk nicht scheitern oder kläglich im
Sande verlaufen.

Am 11. März 1867 rief Bismarck der parlamentarischen
Verammlung das in letzter Zeit so oft zitierte Wort zu:
„Arbeiten Sie rasch! Segen wir Deutschland sozuzagen
in den Sattel! Reiten wird es schon können!“
Am Tage darauf, am 12. März, hielt Rudolf v. Bennigsen
eine große Rede, in welcher er schon damals die Einbeziehung
Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund ins Auge
faßte. Er sagte damals:

„Wenn es nicht gelingt, hier in den nächsten Wochen und
Monaten ein lebensfähiges und entwicklungsvolles Werk zu
schaffen, zunächst für den Norddeutschen Bund, so müßte
man an der Zukunft von ganz Deutschland verzweifeln,
wenn wir nicht in der Lage wären, schon in weniger als in
der Hälfte der Zeit, welche die nordamerikanischen Staaten
gebraucht haben, eine ganz Deutschland umfassende, voll-
kommene Reichsverfassung herzustellen zu sehen.“

Jene hoffnungstreuen, prophetischen Worte Bennigsens
sah die Geschichte binnen weniger Jahre glänzend in
Erfüllung gehen!

Die Norddeutsche Bundesverfassung stand nach heißen
parlamentarischen Kämpfen durch die Schlussabstimmung am
16. April 1867 fest; sie wurde mit 280 gegen 53 Stimmen
angenommen! Das nationale Werk war vollbracht.
Mit hoher Genugtuung konnten die Nationalliberalen auf
ihre Wirken zurückblicken.

„Die Endziele des Liberalismus sind beständig“, hieß es
in dem nationalliberalen Programm, „aber seine Forderungen
sind nicht abgeschloffen von Wege und erschöpfen sich nicht
in festen Formeln. Sein innerstes Wesen besteht darin, die
Zeichen der Zeit zu beachten und ihre Ansprüche zu be-
friedigen.“ Nach diesem Grundsatze zu handeln, zeigte sich
die nationalliberale Partei auch unter den mannigfachen
Beschwälern der Zeit und ihrer eigenen Parteigeschichte be-
strebt. Möge sie sich niemals von der liberalen Grundlinie

entfernen und ihre Bedeutung in der Betonung edel freiheit-
licher Anschauungen erwidern. Dann kann ihr der Erfolg
nicht fehlen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Vom Kaiser ist dem Herzog von Meiningen das
folgende Handschreiben zugegangen: „Durchlauchtiger Fürst,
freundschaftlich lieber Vetter! Es gereicht mir zur befriedigten Ge-
nugung, Eurer Gabe zu dem heutigen Tag, an dem Söcherle
bewußtes 8. Fährnliches Fährnliches-Feiern Nr. 95 die Fährn-
leisch hundertjährigen Fährnliches-Feiern, welche wir mit
Gleichmütigkeit ausprechen zu können. Mit erheitertem Dankgefühl
gedenke ich dabei der hervorragenden Dienste dieses Regiments
in dem großen Kriege von 1870/71, wo es, Arm an Arm mit
mehrerer tapferen Fährnliches-Regimenten lechtend, unüberwindlichen
Feind erkrugten bot. Ich halte mich verpflichtet, daß, wenn das
Regiment wiederum seine Ehre zum Streit rufen sollte, Eurer
Gabe weitere die verbindlichen Ihre Fährnliches-Feiern zu be-
füllen wissen werden. Empfangen Eurer Gabe bei diesem Aus-
laß zugleich die Versicherung der aufrichtigen Freundschaft, womit
ich verbleibe Eurer Gabe freundschaftlicher Vetter Wilhelm R.
Berlin, den 18. Februar 1907.“

— Als Kaiser auf die Wunde find, wie wir dem „Reichs-
anzeiger“ entnehmen, dem bisherigen Gesandten in Christiania,
dem früheren Kolonialdirektor Dr. Stübel, die Willkanten zum
Hofen Alexander 2. II. mit dem Stern und Ehrenband versehen
worden.

Freisinnige Anträge.

Von den Antikontingenten der linksliberalen Fraktionen im
Reichstag hat der Antrag betreffend das Vereins- und Ver-
sammlungsrecht folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle
beschließen: 1. Die Bestimmungen der Reichsverfassung über die
Ausübung des Art. 4 Abs. 16 der Reichsverfassung zum Reichstage
baldigsten einen Gesetzentwurf, betreffend das Vereins- und Ver-
sammlungsrecht, vorzulegen, nach welchem alle Deutschen
ohne Unterschied des Geschlechtes berechtigt sind, friedlich
und unbewaffnet Versammlungen abzuhalten und zu zwecken, die
den Staatsfrieden nicht zu verletzen, Zwecke zu bilden.“

Der Antrag, die verbindlichen Bestimmungen der Reichsver-
fassung zu ändern, die Reichstag wolle beschließen, die verbindlichen Be-
stimmungen zu ändern, die Reichstag einen Gesetzentwurf vor-
zulegen, welcher die dem Koalitionsrecht noch entgegenste-
henden Bestimmungen beseitigt und insbesondere 1. den § 152 der
Gewerbeordnung dahin ändert, a) daß betriebe
nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auf Erhaltung be-
stehender Betriebe und Lebensunterhalt der Arbeiter, b) die
für die entsprechenden Verbindungen und Vereinigungen nicht
nur auf die individuellen Interessen der sich Verarbeitenden oder
Verarbeitenden, sondern auch auf die Interessen der Arbeiter und
Arbeiterinnen im allgemeinen, sowie auf Veränderungen der Ge-
sehbildung richten dürfen; 2. den § 153 der Gewerbeordnung
dahin erweitert, daß zugleich mit dem Mißbrauch des Koalitions-
rechts auch die rechtswidrige Veränderung an geschäftlichen
Gebrauch unter Strafe gestellt wird.

Zur Gehaltsaufbesserung für Beamte und
Arbeiter wird beantragt: Der Reichstag wolle beschließen,
in Erwägung, daß die im Entwurf des Reichshaushaltsent-
wurfs für das Rechnungsjahr 1907 und in der Ergänzung zu diesem
Entwurf vorgesehene Regelung der Bezüge der im Reichsdienst
beschäftigten Beamten und Arbeiter nicht ausreichend erscheint,
die verbindlichen Bestimmungen zu ändern, möglichst in dieser
Sitzung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch
den eine allgemeine Neuregelung der Bezüge der Reichsange-
stellten unter Berücksichtigung der Wertenerkung der Lebenshaltung
erfolgt.

Ein Antrag, betreffend die Gewährung von Beihilfen
an die in die Reichsdienst, lautet: Der Reichstag wolle be-
schließen: die verbindlichen Bestimmungen zu ändern, nach in dieser
Sitzung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch
den eine allgemeine Neuregelung der Bezüge der Reichsange-
stellten unter Berücksichtigung der Wertenerkung der Lebenshaltung
erfolgt.

Gewährung der Beihilfen nach einheitlichen, durch Gesetz
normierten Grundsätzen erfolgt.

Weitere Anträge betreffen sozialpolitische Angelegen-
heiten. Sie lauten wie folgt:
Der Reichstag wolle beschließen: die verbindlichen Bestimmungen
zu ändern, dem Reichstage baldigsten einen Gesetzentwurf vor-
zulegen, welcher zur Wahrnehmung der Interessen der in der
Industrie und in Bergwerken beschäftigten Arbeiter und zur
Regelung der den Betriebsunternehmern und den Arbeitern
gemeinlichen Angelegenheiten Arbeitsschutzmaßnahmen ein-
zuführen, hinsichtlich der verbindlichen Bestimmungen zu ändern,
dem Reichstage baldigsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch
welchen 1. a) die Erhebung der Bestimmungen über die
gegenseitige Versicherung der Krankenkassenangehörigen be-
seitigt wird; 2. die Verpflichtungspflicht auf land- und forst-
wirtschaftliche Arbeiter, auf Dienstboten und die
Familienangehörigen der Beschäftigten aufgehoben wird; 3.
der Beitritt zur Krankenversicherung für Kleingewerbebe-
treibende, Handwerksmeister, Landwirte, sowie für
alle Personen mit einem jährlichen Gesamteinkommen unter
3000 M. erleichtert wird; 4. Einigungs-Kommissionen
(Schlichter) zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen
Krankenkassen und Krankenkassenangehörigen eingerichtet werden.

Zur Revision des Submittionsverfahrens schlägt ein
Antrag vor, die verbindlichen Bestimmungen zu ändern, im Wege
der Gesetzgebung eine Regelung des Submittionsverfahrens in
Anleitung an die in Preußen erlassenen Be-
stimmungen herbeizuführen, durch welche insbesondere durch
Zahlung der ausgeschriebenen Leistungen und Arbeiten in
unmittelbarer Folge die Anzeigebriefe des gewerblichen Klein-
und Mittelgewerbes die Beteiligung am Versteigerungsverfahren
ermöglicht wird.

Ein weiterer Antrag erludt den Reichstagsrat, Schritte zu
tun, um durch internationale Verhandlungen eine Ver-
einheitlichung des Wechselrechts der für den Wechsel-
verkehr vorwiegend in Betracht kommenden Staaten in die
Wege zu leiten.

Schließlich wird noch hinsichtlich der Verfassung und Sicherung
der Submittionsverfahren beantragt: Der Reichstag wolle beschließen,
dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in die deutsche
Strafprozessordnung folgende Bestimmungen aufnimmt: a) in
§ 22: 1. in Abs. 1: „4. Mitglieder des Reichstages, eines Land-
tages oder einer Kammer eines aus dem Reich gebildeten Staates
in Ausübung ihrer Funktionen, die in ihrer Eigenschaft aus-
vertraten sind.“ 2. in Abs. 2 hinter Art. 2: „3. und 4.“; b) in
§ 111a: „Geschäfts- und sonstige Unterzeichnungsbindungen sind in
den Dienstgebäuden des Reichstages, eines Landtages oder einer Kammer
eines aus dem Reich gebildeten Staates nur mit Genehmigung der
betreffenden Körperlichkeit oder, wenn diese nicht verlammt, oder
Wohlfahrt im Verzuge ist, nur mit Genehmigung ihres Vorsitzenden
zulässig. Bei der Vornahme derartigen Verbindungen in der
Bekanntmachung der in Betracht kommenden Körperlichkeit, dem die
Aufsichtigung ihrer Räume zusteht, zuzugleichen.“

Zur Präsidentschaftswahl im Reichstag.

Eine eigenartige Mitteilung macht der nationalliberale Abg.
F. Hübner in Neuhaußen, der in einem Briefe, den der
„Stadt- und Landbote“ mit seiner Zustimmung veröffentlicht,
erklärt, daß Fürst Bülow bei der Wahl des Reichstags-
präsidenten eine große Rolle spielt. Er heißt in dem Schreiben:
„Ich kann konstatieren, daß der Wunsch der Präsidentschaftswahl ein
Kampfbüchlein unter Vorsitzenden der natl. Fraktion Wasser-
mann mit ihm, beiseite wurde im Weissen Saal vor der Öffnung
vom Reichstagsrat Fürst Bülow zu einer Unter-
redung herangezogen, die in der Folge als „Königs-
König“ auszufallen.“ Den Reichstagsrat dürfte vor
seinen Fremden gewiß noch ein gelindes Grauen ergreifen.

Fürst Bülow im Zentrumsbüro?

Wie die „Frankf. Zg.“ wissen will, beschäftigt das Zentrum
auch den ocellifastlichen Verkehr mit dem Fürsten Bülow und

Heuiletton.

[Korrekturen verboten.]

Berliner Plauderei.

Noch immer nicht hat sich die Erregung gelegt, die des
Abgeordneten von Schudmann famose Philippia wider
das Sündenbabel an der Spree hervorgerufen. Beim fünf
Uhr-See und am Mittwoch, im Foyer des Theaters und im
Konzertsaal — überall werden die Liebertreibungen des
konservativen Eifers besprochen. Ihn müssen die feudalen
Hören Hingen, doch nicht gerade angenehm. Sein Wunsch
auf Herabsetzung der Polizeistunde in den Restaurants zeugt
von einer trassen Unkenntnis der Verhältnisse. Herr von
Schudmann scheint nicht zu wissen, daß in einer so emigen
Arbeitsstadt, wie Berlin, die Erholung für einen großen Teil
der Bevölkerung erst um die sechste Stunde beginnen kann.
Und es dürfte ihm unbekannt sein, daß just die „Anmier-
Anstalten“ und teuren Balletabstimmungen in der Haupt-
sache vom Fremdenpublikum besucht werden.

Nur ein Kasser hat in Berlin ebenso große Dimensionen
angenommen wie in London und Paris das Feu. Die
Borkommnisse im Spielklub Berolina haben wieder
einmal den Schleier abgezogen von dem Treiben der Mit-
bürger, deren Amüsement im Galadirende besteht. Die ele-
gantesten Räume in der Rottwiltstraße, in denen die Polizei
gezeichnete Karten, im ganzen achtzehn Spiele, beschlagnahmte,
waren noch jahrelang der Schauplatz der ruspischen
Taktik der Berliner Kabarettprofessionals gemeinen, wenn
nicht jetzt — spät genug — die beiden Palkishipier Gezz
und Salka entlarvt worden wären. Unbegreiflich denkt
es, das gerade Treiben der beiden Gezz als Palkishipier

„spieler“ anrühlich“ war, in den Klub aufgenommen wurde.
Wenn der Stadtbefrei, der hinter den beiden Ecken erlassen
worden ist, seine Wirkung ausübt und es zum Prozeß wider
die Herrschaften kommt, so dürften in der öffentlichen Gerichts-
verhandlung manche Einzelheiten unliebsames Aufsehen er-
regen. Aber einstweilen sind die smarten Betrüger weit vom
Schuß.

Es ist angenehm, von diesen unerquicklichen Momenten
auf erbaulichere Gesehnisse übergehen zu können. Endlich
hat sich die Berliner Kommune auf ihre soziale Pflicht den
unterernährten, blutarmen, proletarischen Schulkindern
gegenüber besonnen — zweihundert Knaben und
Mädchen werden von nun an in den prächtigen Fortien
von Buch für die Sommermonate eine Erholungsstätte
finden. Auf einem drei Hektar umfassenden Gelände wird
eine Gruppe von Barackenbauten errichtet werden, die dem
Schulbetriebe und dem Schlafbedürfnisse dienen sollen. Jeder
der Schlafäre wird mit vierzig Kindern belegt werden.
Man wird diese soziale Neuerung erst dann nach Gebühr
zu würdigen wissen, wenn man erfährt, daß eine vor wenigen
Jahren in den Berliner Gemeindefürsorge veranlaßte
Anfrage das niederstimmteste Resultat ergab, das von
den Schülern 80 Proz. keinen Sonnenaufgang, 65 Proz.
keinen lebenden Hagen, 70 Proz. keine Schneedecke und 66 Proz.
noch kein Wehrdienst gesehen hatten. Jeder Kommentar
hierzur ist überflüssig.

Wie notwendig die Waldberpflanzungen für unsere Ge-
meindeschüler sind, ergibt der Bericht unserer Schul-
ärzte — wir haben deren vierzig an der Zahl. Danach
sind ein Arzt, daß unter fünfjähriger Schulzeit einmache
jedes vierte Kind als an Tuberkulose erkrankt belastet zu
betrachten sei. Am schlimmsten haben es die Kinder der
beverlassenen Frauen der niederen Stände, von denen

die Berliner Armenverwaltung in diesem Jahre nicht weniger
als zweitausend zu unterstützen hat. Traurige Ziffern,
traurige Zustände!

Wie anders mutet das Leben derer an, die auf der
Sonnenseite des Lebens sitzen! Da absolviert jetzt Josef
Kainz im Neuen Schauspielhaus ein für zehn Abende
berechnetes Gastspiel, das ihm die Bagatelle von achtzehn-
tausend Mark einbringt. Sein Gastspiel bedeutet den
Höhepunkt dieser, an künstlerischen Ereignissen armen Saison.
Wie unfruchtbar sie ist, das zeigte sich wieder einmal auf
Berlins literarischer Bühne, dem Kleinen Theater.

Man führte dort ein Schauspiel „Die Krallen“ von
Henri Bernstein auf, ein Boulevardstück schlimmster
Sorte. Es schildert die Tragödie des Schwächlings, der
durch die Frau seines Jergens zerrieben wird, bis ihn die
raffinierte Kokette dem Wahnsinn entgegenreibt. Unter den
Krallen dieser Verion wird aus einem fanatischen Sozial-
demokraten im Laufe der Zeit ein beschließiger Minister, dem
das Volk die Scheidene einwirft, während bei ihm der Jerm-
ismus ausbricht. Auf offener Szene, was schon gruselig
wirkte.

Es ward ein halber Erfolg, just wie im Lessing-
Theater, wo man Georg Kirchfelds Komödie
„Wiege und Maria“ spielte. Aus einer Wiege soll eine
Maria, aus einem Kinde des Volkes eine geistigbede-
tete Waise werden, was natürlich mißlingt. Wiege fällt
sie tief unglücklich und läßt schließlich wieder dahin
zurück, wo's Reile gibt und nichts zu essen“. Das alle
ist sehr nett und sinnig gemacht, aber dem jungen Haupt-
mann-Epigonem fehlt nun einmal das wichtige Moment
des Theatereidioten: der dramatische Stern. Der läßt sich
nicht erlernen und so wird, trotz aller Mühen, aus Kirchfeld
niemals ein Dramatiker werden. Julius Kausp.

